

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1813**

33 (24.4.1813)

## Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No 33. Samstags den 24<sup>ten</sup> April 1813.

## Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 9548.) Von dem großherzogl. Finanzministerium (Steuerdepartem.) werden durch Rescript vom 30ten v. M. Nr. 1271. in Betreff der Kapitalisirung der Geldgefälle und Lasten zum Behuf des Accisanzuges nachfolgende Fälle aufgenommen, wo ein Anschlag von ständigen Naturalgeldgrundgefällen, und Lasten erforderlich wird.

1) Wenn die Abschätzung eines verkauften mit ständigen Grundgefällen belasteten Guts nothwendig wird; in welchen Fällen eine solche Abschätzung eintreten muß, bestimmt §. IV. Nr. 2. der Instruktion für die Amtsdirektorate. — Wird ein mit Grundgefällen belastetes Gut um eine reine Geldsumme verkauft, und tritt keiner der dort aufgeführten Fälle ein, so kann von dem Kaufpreise wegen der Grundlasten natürlicher Weise kein Abzug gemacht werden, weil in dem Kaufschilling der Kapitalanschlag schon abgezogen erscheint.

2) Wenn ein mit Grundbescheiden belastetes Gut durch Schenkung, oder Erbschaft auf eine Accispflichtige Person übergeht.

3) Wenn Geld, oder Naturalgefälle selbst Gegenstand eines Kaufes — einer Schenkung oder Erbschaft sind.

Für den Anschlag, und die Kapitalisirung der — in dem §. V. der Instruktion für die Amtsdirektorate aufgezählten Gefälle, und Lasten, werden durch obengedachtes hohes Rescript folgende Vorschriften ertheilt:

a) die Naturalen werden nach denen Preisen berechnet, welche bei der Steuerperäquation durch die Revisionsversammlung, wegen Katastrirung der Naturgefälle, für jeden Ort festgesetzt sind. Wo die Revisionsversammlung noch nicht abgehalten worden, sind einzuweisen die — von den Kommissarien erhobene

Durchschnittspreise zu Grund zu legen. Was b) die Kapitalisirung der Zinsen und Gülten betrifft; so ist der jährliche Geldbetrag und resp. Gelbanschlag mit 25 Prct. zu kapitalisiren.

c) Der Anschlag des Zehendens ist nur da nothwendig, wo Zehendgefälle selbst Gegenstand der Accisentrachtung sind, verkauft, vererbt, oder verschenkt werden. In solchen Fällen ist der Anschlag zu Grund zu legen, den die Zehenden bei der Steuerperäquation erhalten haben, und womit sie in das Kataster getragen worden sind.

Wenn ein Zehendbares, oder Zehendfreies Grundstück verkauft, vererbt, oder verschenkt wird, und nach No. 1. u. 2. die Abschätzung eintritt; so muß das zehendbare Gut, als Zehendbar, und das Zehendfreie als Zehendfrei abgeschätzt werden, und ist daher der Anschlag des Zehendens, und dessen Abzug, oder resp. Hinzuschlagung zum Abschätzungskapital nicht erforderlich.

d) Die Last der Unterhaltung des Fasselsviehes ist nach §. 78. der Grundsteuerordnung anzuschlagen.

e) Der Anschlag der Schulhaus- und Kirchendauerpflichten wird wohl schwerlich in einem andern Falle vorkommen, als wo es sich von Veräußerungen eines Zehendkapitals handelt. Auch hierin ist nach der Vorschrift der Grundsteuerordnung §. 76. et Seq. zu verfahren.

Sämmtliche Aemter werden von diesen h. d. h. Bestimmungen in Kenntniß hiedurch gesetzt, um sich in vorkommenden Fällen hiernach zu benehmen. Mannheim den 21. April 1813.

In Ermangelung des Direktors.

Frhr. v. Stengel. Vdt. Kessler.

## Bekanntmachungen.

1) Rappena u. Die ledige und wahrkinige Dorothea Quenker vom Stobbronner Hof

Ist am 1ten d. M. aus dem Hause ihrer Verwandten zu Neckarzinmern entwichen, und alle inzwischen angestellte Nachforschungen haben über die Richtung ihrer Flucht und ihr seitheriges Schicksal nur die einzige Aufklärung gegeben, daß sie bei Mosbach gleich in den ersten Tagen ihrer Entfernung zum letztenmale gesehen worden sei. Man sieht sich daher veranlaßt, diese, hier unten näher signalisirte Person der polizeilichen Aufmerksamkeit der öffentlichen Behörden zu empfehlen, und ersucht dieselben anmit, sie auf etwaiges Betreten arretiren zu lassen, und hiervon Behufs weiterer Maßregeln dienstgefällige Nachricht anher mitzutheilen.

Signalement. Die Entflozene ist 51 Jahr alt, mittlerer Größe und untersezier Statur, hat braune Haare, graue Augen, spitzige Nase, volles und längliches Gesicht mit blasser Farbe. Ihre Kleidung besteht in einer weißen Plüschhaube mit Spitzen, einem brauntüchernen Kamisol, dunkelgrünem Viberocke, grauem werkenen Schurze, und weißwollenen Strümpfen mit Schuhen. Rappenaun den 14ten April 1813.

Kombinirtes grundherrl. Justizamt.

(N. 1219.) Die hiesige Maimesse fängt mit dem 1ten kommenden Monats an, und endigt sich mit dem 14ten genannten Monats. Die während der Messzeit feil haltenden Kaufleute haben sich daher hiernach zu achten. Mannheim den 20ten April 1813.

Großherzogl. Stadttamt.

Rupprecht. Vdt. Kunkelmann.

(N. 1228.) Da der von hier gebürtige, von dem 3ten Bataillon des großherzoglich badischen 2ten Linken Infanterie-Regiments desertirte und ediktaliter vorgeladene Franz Kaspar Kessler sich innerhalb der angezeigten Frist nicht gestellt hat; so ist durch Entschließung des großherzogl. Direktorii des Neckarkreises vom 15ten l. M. No. 9021. die dem genannten Kessler angebrohte Vermögens-Konfiskation erkannt, und derselbe seines Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Mannheim den 20ten April 1813.

Großherzogl. Stadttamt.

Rupprecht. Vdt. Kunkelmann.

1) Labenburg. (Aufforderung.) Da der Rittmeister Louis Gruchet unter dem großherzogl. bergischen Uhlaneur Regiment, gegen den gewesenen Privatsekretär des Zahlmeisters der großherzogl. bergischen Jäger zu Pferde, Jakob Lemaitre, von Käferthal, welcher unterm 4ten November 1809. einen amtlichen Heimathschein, um sich einweilen auf 3 Jahre in dem Auslande aufhalten zu dürfen, erhielt, seit dem 26ten Februar 1810. aber nichts weiters bei uns von sich hören ließ, eine Forderung von 1446 fl. 2 kr. eingeklagt hat, so wird gedachter Jakob Lemaitre hierdurch aufgefordert sich innerhalb 3 Monaten dahier, hierauf zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß im Ausbleibungsfall die Schuld für richtig werde geachtet, und jede Einrede dagegen für versäumt erklärt werden. Labenburg den 1ten April 1813.

Großherzogl. Amt.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem Fürstl. Salm Krautheim. Justizamt Grünsfeld.

1) zu Patimar an den in Konkurs erklärten Peter Seubert auf Dienstag den 25ten Mai l. J. früh 8 Uhr vor dem Amtesrevisorat zu Grünsfeld. Aus dem Fürstl. Salm Krautheim. Justizamt Grünsfeld.

1) Wer an den Andreas Schmidt zu Gerchsheim etwas zu fodern hat, auf Mittwoch den 26ten Mai d. J. früh 8 Uhr vor dem Amtesrevisorat zu Grünsfeld.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Kautio wird ausgeliefert werden. Aus dem

Großherz. Stadt und 1. Landamt  
Bruchsal.

1) von Graben der bereits vor ungefähr 21 Jahren als Käufer auf die Wanderschaft gegangene und seither abwesende Scholl, 40 Jahr alt, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 1266 fl. 34 kr. besteht. Aus dem

Fürstlich Leiningerischen Justizamt  
Bischofsheim.

1) von Bischofsheim Val. Stang, welcher schon über 4 Jahre nichts von sich hören ließ, dessen Vermögen unter Kuratorschaft steht. Aus dem

Großherz. Bezirksamt Säckingen.

1) von Säckingen Fridolin Bay, der schon in die 60 Jahre unwissend wo abwesend, dessen Vermögen unter pflegschaftlicher Verwaltung steht. Aus dem

Großherz. 2. Landamt Freyburg.

1) von Dhrensbach Blasius Furt, wängler kam vor ungefähr 40 Jahren unter das kaiserl. dstr. Militär, und hat seit 20 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben, dessen Vermögen in etwa 1255 fl. besteht. Aus dem

Fürstlich Fürstenberg. Justizamt  
Stühlingen.

1) zu Untermüdingen starb die ledige Maria Agatha Bäurle, gebürtig von Neukirch im großherzogl. Bezirksamt Tryberg, mit Hinterlassung eines in öffentlicher Form gefertigten Testaments, dessen Eröffnung Montags den 10ten Mai dahier vorgenommen werden wird, wozu die Intestaterben derselben mit dem Befehle vorgeladen, daß sie zugleich die Urkunden über ihr Verwandtschaftsverband mit der Erblasserin beizubringen haben.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachdemerke höslich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bei ihrer Obrigkeit stellen, und sich wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Großherz. Bezirksamt Oberkirch.  
1) Die von der Konscription des J. 1813. aus dem diesseitigen Bezirk abwesende Individuen, und zwar: von der ordentlichen Ziehung; Anton Basler, von Lautenbach;

Mich. Braun, von Döttelbach; und Georg Bohnert, von Oppenau. Von der außerordentlichen Ziehung: Joh. Baptist Noch, von Oberkirch; Franz Michael Heilmann, von da; Franz Ant. Braun, von da; Faber Ehret, von Ulm; Ursan Graf, von da; Andreas Groß, von Beckenbach; Anton Huber, von da; Andreas Hoferer, von Freiersbach; Friedrich Ehret, von Ulm; Paul Baumann, von Freiersbach; Peter Gmeiner, von Griesbach; Martin Bbrstg, von da; Andreas Eisenmann, von Laudenbach; Moriz Kemiger, von Stadelhofen; Georg Fidel Haber, von Fernach; und Joh. Armbruster, von Beckenbach; binnen einer Frist von 6 Wochen. Aus dem

Großherzogl. Stabsamt Balbach.

1) von Unterbalbach Franz Joseph Kaiser. Aus dem grundherrl von Jobelischen Justizamte Messelhausen: von Messelhausen: Joh. Uehlein, und Martin Zipf, welche bei der letzten außerordentlichen Rekrutierung zum Aktiv. Militärdienst bestimmt worden sind, binnen einer Frist von 6 Wochen.

Kaufanträge.

1) Rißlau. Montags den 29ten April Vormittags 9 Uhr, werden in dem Wirthshaus zum Hirsch in Mingolsheim 32 Morgen herrschaftliche Wiesen, wovon 20 Morgen zwischen Rißlau und Langenbrücken, und 12 Morgen nahe bei Mingolsheim gegen Roth zu liegen, in kleinen Abtheilungen unter den zu Domainen. Verkäufen festgesetzten Bedingungen zu Eigenthum versteigert, wozu die Kauflustigen eingeladen sind. Rißlau am 17ten April 1813.

Großherzogl. Domänen. Verwaltung.

1) Heidelberg. Künftigen Dienstag den 27ten d. Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gasthaus zum goldnen Hecht dahier einsechshundert Malter Gerst 1812r Gewächses Parthienweis öffentlich versteigert, und sind die Proben auf dem Fruchtmarkt und bei der Versteigerung einzusehen. Heidelberg den 21. April 1813.

Großherzogl. Domänen. Verwaltung.

2) Offenourg. (Domainen. Verkauf.) Auf die höchste Anordnung des großherzogl.

hochpreisel. Finanzministerium Domainen-Departement, werden nachstehende, bei hiesiger Domainal-Verwaltung administriert werdende Herrschaftliche Domainen zu Eigenthum unter den bei großherzogl. Güterverkäufen bereits eingetretten Hauptbedingungen verkauft werden.

a) Am 5ten des künftigen Monats Mai in dem Wirthshaus zum Ritter in Durbach Morgens 9 Uhr. Der herrschaftlich Reebhof im Hartschbach. Welcher bestehet in einer Behausung, Scheuer und Stallung, ungefähr 4 Morgen Reben, 4 Morgen Matten, und 8 Morgen Hatten und Wildfeld.

b) Am 6ten Mai d. J. und folgende Tage in dem Wirthshaus zur Krone in Appenweier. Das in 169 Morgen Acker, und 84 Morgen neu angelegte und noch zur Wässerung vorzurichtende Matten, bestehende Obermährig. Feld, sowohl Stückweis als auch im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber einfinden. Die Versteigerung wird jeden Tag von Morgens 9 bis Mittag 12 Uhr, und von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr vorgenommen werden.

c) Den 17ten Mai d. J. in dem Wirthshaus zum Ritter in Durbach. Der sogenannte Neu-Mezlerische Reebhof im Thal Durbach, bestehend aus einem anberthalbßößigen Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Weintrotte, 1 Brtl. Hofraithe Platz, 20 Ruthen Küchengarten, 3 Jauch. 1 Brtl. Acker, 2 Brtl. Halten, 1 Jauch. 3 Brtl. Raitfeld, 3 Lauen, 1 Brtl. 60 Ruthen Matten, 2 Jauch. 1 Brtl. 85 Ruthen Reben.

d) Am 18ten Mai d. J. in dem Wirthshaus zum Ritter zu Durbach. Der sogenannte Muhlberger Reebhof im Thal Durbach, bestehend in einem 1ßößigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Trottbau und 2 Baumtroiten, 4 Schweinställe, 1 Brtl. Hofraithe, 2 Jauch. 3 Brtl. 75 Ruth. Acker, 1 Jauch. 15 Ruthen Halten, 8 Jauch. Raitfeld, 4 Lauen 2 Brtl. 45 Ruthen Matten, 3 Jauch. 25 Ruthen Reben.

e) Am 19ten Mai d. J. im Wirthshaus zum Ritter zu Durbach. Der herrschaftliche Reebhof Bighen-Graben im Halmbach; bestehend in einem 1ßößigen Wohnhaus, Scheuer und Stallung, 2 Brtl. Hofraithe, 16 Ruthen Garten, 1 Jauch. Acker, 2 Jauch. 3 Brtl. 50

Halten, 15 Jauch. 2 Brtl. Raitfeld, 3 Lauen 2 Brtl. Matten, 2 Jauch. 1 Brtl. Reben.

f) Am 20ten Mai d. J. im Wirthshaus zum Ritter zu Durbach, 1 Jauch. 1 Brtl. Reben im Kuppelberg, und 3 Jauch. der sogenannte Sulz-Weier bei Neßelried, welcher ausgetroket.

g) Am 24ten und 25ten Mai d. J. in dem Wirthshaus zur Linden in Nußbach; das aus 1 1/2 Jauch. Ackerfeld, und 4 1/8 Lauen Matten bestehende herrschaftliche sogenannte Weilerhofgut, und zwar einmal in Pacht auf 9 Jahre, und dann zum Verkauf, sowohl in einzelnen als im ganzen wenn sich dazu Liebhaber finden, ausgesetzt werden. Wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden: daß die Kaufbedingungen jeden Tag auf dem Bureau der hiesigen Verwaltung eingesehen werden können. Offenburg den 7. April 1813.

Großherzogl. Domainal-Verwaltung.

1) Mannheim. Donnerstag den 29ten d. Nachmittags 3 Uhr, werden auf dem diesseitigen Bureau von dem disponiblen Frucht-vorrathe 80 Malter Gerst in mehreren Parthien Salva ratificatione öffentlich an die Meistbietenden versteigert, welches den Steigerungsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Proben hiervon Morgens auf dem dahiesigen Fruchtmarkte ausgestellt seyn werden. Mannheim den 21ten April 1813.

Großherzogl. Domainal-Verwaltung.

2) Mannheim. Das auf dem Jungens-Busch in der Nähe der Rheimmühle gelegene Grundstücke 1 Morgen 16 Ruthen enthaltend, wird den 1ten Mai nächsthin Nachmittags 4 Uhr auf dem Platz öffentlich versteigert. Mannheim den 13ten April 1813.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

### A n z e i g e .

Es liegen 4000 fl. gräflich Philipp von Wlserische Erbschaftsgelder gegen erste gerichtliche Sicherheit auf Güter zum Ausleihen bereit; wer solche aufzunehmen gedenkt, hat sich an den angestellten Nebenaktenverwalter, Gerichtschreiber Harbart in Leuttröhausen zu wenden. Leuttröhausen am 21ten April 1813.

Harbart.